

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Außenantennenanlagen
vom 13.06.1991**

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Zulässigkeit von Außenantennenanlagen vom 13.06.1991 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nienburg (Saale),

Falke
Bürgermeisterin

(Siegel)